

KINDERSCHUTZKONZEPT

PFARRKINDERGARTEN HITZENDORF



Behütet. Begleitet. Bestärkt.

Pfarrkindergarten
Hitzendorf

**GEMEINSAM
GROSSES
WACHSEN LASSEN**



Kinderschutzkonzept

Pfarrkindergarten Hitzendorf



Behütet.Begleitet.Bestärkt.

**Pfarrkindergarten
Hitzendorf**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Grundlegendes über uns	4
a)	Selbstverpflichtung	4
b)	Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:	4
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes.....	5
a)	Ziele, Zweck & Reichweite	5
b)	Rechtlicher Rahmen.....	5
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	6
d)	Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung	8
e)	Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	9
2	Präventionsmaßnahmen.....	10
2.1	Personal und Personalmanagement.....	10
a)	Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	10
b)	Verhaltenskodex	11
c)	Kommunikationsstandards	11
2.2	Sexualpädagogik	11
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	13
a)	Kinderschutz-Beauftragte	13
b)	Beschwerdewesen	14
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik	15
a)	Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	15
b)	Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	15
c)	Medienpädagogik.....	15
3	Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt.....	17
4	Dokumentation und Evaluation	19
5	Quellenverzeichnis.....	20
5.1	Verwendete Literatur sowie spezielle Literatursammlung Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich	20
5.2	Nützliche und weiterführende Links	21
6	Anhang zu unserem Schutzkonzept:	22
6.1	Anhang 1: Verhaltenskodex	22
6.2	Anhang 2: Vernetzungsliste	26

1 Einleitung

1.1 Grundlegendes über uns

a) Selbstverpflichtung

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine einzigartige Persönlichkeit, ein Wunder der Schöpfung Gottes. Die Würde und Achtung vor jedem menschlichen Leben ist eine der Kernbotschaften unseres christlichen Glaubens. Das körperliche und seelische Wohlbefinden steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Durch das Schaffen vieler Freiräume und dem Bewusstsein, so geliebt und angenommen zu werden, wie es ist, bietet sich dem Kind die Möglichkeit, immer selbstständiger zu agieren und sich selbst etwas zuzutrauen. Durch vertraute Bezugspersonen, klare Regeln und Strukturen und ein stabiles Umfeld werden in unserem Pfarrkindergarten die Kompetenzen jedes einzelnen Kindes und seine Persönlichkeit gestärkt, insbesondere die Sach-, Sozial-, Selbst- und Lernmethodische Kompetenz. Dadurch werden die individuellen Interessen, Begabungen und Stärken des Kindes gefördert. Dies zeichnet uns als Pfarrkindergarten besonders aus.

Wertebildung im Kindergarten

Wertebildung ist ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenalltags, denn Werte entstehen in der Begegnung mit Menschen. In der Interaktion mit den Kindern werden Werte primär über Normen und Regeln vermittelt und erlebbar gemacht. Grundsätzliches über die Wertebildung im Kindergarten ist dem Werte- und Orientierungsleitfaden zu entnehmen.

Unser Leitbild

Das Leitbild der elementarpädagogischen Einrichtungen der Diözese Graz-Seckau mit dem Leitsatz „Gemeinsam GROSSES wachsen lassen. Behütet. Begleitet. Bestärkt.“ spiegelt unsere pädagogischen Grundsätze wider. Wir sehen das GROSSE in den Kindern von Anfang an. Wir wollen einander behüten, begleiten und bestärken.

Pädagogische Konzeption

Unsere pädagogische Konzeption wurde von unseren pädagogischen Fachkräften ausgearbeitet, um einen Überblick darüber zu geben, was uns leitet. Die Konzeption ist auf der Homepage unseres Kindergartens abzurufen.

Eingewöhnungsmodell

Wir folgen in unserem Kindergarten keinem bestimmten Eingewöhnungsmodell, sondern orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen des Kindes nach dem Leitsatz „Ankommen dürfen statt loslassen müssen“. Eine bedürfnisorientierte Eingewöhnung, bei der die Bedürfnisse des Kindes und deren Bezugspersonen im Mittelpunkt stehen, ist für uns wichtig.

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage:

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Kinderbildungs- und -betreibungsbereich** im Land Steiermark
- der Bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹** und weitere pädagogische Grundlegendokumente
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Niemand macht immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt und frühzeitig reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK)² sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien³** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung

¹ Siehe dazu: CBI, 2009. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

² Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223> sowie auch <https://www.kija.at/kinderrechte>

³ Siehe dazu: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot⁴
- ABGB, § 138, Kindeswohl⁵
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013⁶ sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011⁷. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10⁸, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark wird in Landesgesetzen geregelt:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- sowie zugehörige Verordnungen⁹

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen¹⁰

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt¹¹.

⁴ Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724>

⁵ Siehe dazu:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>

⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>

⁹ Siehe dazu: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837568/DE/>

¹⁰ Die Definitionen basieren auf: WHO (2022). Violence against children. In <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>. [15.10.2022].

¹¹ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen: Allgemeine Bemerkungen Nr. 13

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.¹²

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur:innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, an den Haaren Ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen Prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand Schlagen, Verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord¹³.

Psychische Gewalt

Diese Gewaltform umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Drucks. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich Machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“) zu verstehen. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet.

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches

(2011). Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt. In www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/ [15.10.2022]; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch z.B. auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

¹² Siehe dazu für Österreich: www.kinderrechte.gv.at, www.gewaltinfo.at

¹³ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“¹⁴. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.¹⁵ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem heilpädagogischen Kindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (z.B. grober Umgangston), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, Wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte). Regelmäßige Kinderbefragungen (Wo spielst du gerne, wo fühlst du dich wohl?) und die aktive Beteiligung an demokratischen Abstimmungen (Wo gehen wir beim Waldtag hin?) kommen dem Recht auf Beteiligung Artikel 12 nach.

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Dies würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen dazu eingeholt.

¹⁴ Schone et al., 1997

¹⁵ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind.

Auf unserer Homepage (<https://www.kiga-hitzendorf.kib3.at>) befindet sich das Kinderschutzkonzept zum Download, des Weiteren wird ein Folder für Eltern und Erziehungsberechtigte am Beginn des Kindergartenjahres (optional beim 1. Elternabend) ausgeteilt. Übersichtliche Aushänge zum Kinderschutzkonzept bieten Besuchenden die Möglichkeit sich darüber zu informieren.

2 Präventionsmaßnahmen¹⁶

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Kindergartenleitung unserer Einrichtung trägt die Verantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts. Diese Verantwortungsbereiche werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Die Personalauswahl erfolgt nach einem klar festgelegten Bewerbungsverfahren. Auf eine schriftliche Bewerbung folgt ein Gespräch mit der Kindergartenleitung und der Regionalleitung. Bei mehreren Bewerber:innen entscheidet die fachliche und soziale Kompetenz. Alle neuen Mitarbeiter:innen müssen eine Strafregisterbescheinigung vorlegen und diese alle 5 Jahre erneuern.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter:innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen,...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut aufeinander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg:innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung organisiert bei Bedarf für die Mitarbeiter:innen Möglichkeiten zu Intervention oder Supervision, um über Situationen im pädagogischen Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

¹⁶ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens Kolleg:innen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die pädagogische Fachkraft teil, die mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die Kinderschutz-Beauftragte Person sowie die Fachaufsicht. Auch externe Fachleute können beigezogen werden.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant:innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

c) Kommunikationsstandards

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Haus z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik¹⁷

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner:innen. Kindliche Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung.

¹⁷ Inhalte aus: Fachstelle Selbstbewusst (o.J.): Darüber reden?! Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch. Broschüre für pädagogische Fachkräfte. In [Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf \(selbstbewusst.at\)](#).

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, welches diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Vorschulalter auftreten können: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis zum Schuleintritt verläuft in etwa in folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein. Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken.

Wir wissen, dass kindliche Sexualität zur normalen kindlichen Entwicklung gehört, und achten auf einen sicheren Rahmen für „Körperspiele“ – dabei orientieren wir uns an den Inhalten der Broschüre „Wissen schützt!“ von der Fachstelle Hazissa.¹⁸

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme.

¹⁸Siehe dazu: [Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf \(hazissa.at\)](#) sowie [Handbuch Prävention Barrierefrei.pdf \(hazissa.at\)](#)

Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: daher sollte bei Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter:innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täter:innenpräventiv.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, ernst nehmen, ...)
- Wir machen klar, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter:in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenen Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamsplaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: wir informieren z.B. in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person (Kinderschutzbeauftragte) ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte erfüllt verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgt für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts
- organisiert Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeitenden bzw. setzt sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentiert und evaluiert unser Konzept
- ist erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeitende, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragte ist derzeit (Dezember 2024):

- Gudrun Stern- gruppenführende Pädagogin in Gruppe 3

b) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Handlung unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die regional zuständige Fachaufsicht. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- Für **schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen nützen können.
 - **per E-Mail: kiga.hitzendorf@kib3.at** Beschwerden, die uns hier erreichen, werden regelmäßig von den Kinderschutz-Beauftragten durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.
 - **Mitarbeitende** können das Gespräch mit unserer Kinderschutz-Beauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder über Kolleginnen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die Abteilung 6 – Referat Kinderbildung und -betreuung wenden.

- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Kreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- weinen, schreien
- körperliches und verbales Wehren
- zurückziehen
- schlagen
- nicht teilnehmen
- nicht reden
- nicht reagieren
- zurückweichen
- zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- häufig krank sein

2.4 Kommunikation¹⁹ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies erfolgt am Beginn des Kinderbildungs- und betreuungsjahres oder für einzelne Veranstaltungen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen, fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Wenn Mitarbeiter:innen Kinder mit dem Diensthandy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben, dürfen sie die Bilder den jeweiligen Familien über OneDrive zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung keine anderen Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und von diesen unterschrieben wird.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6-Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung²⁰.

Deshalb setzen wir uns damit auseinander, wie wir Kinder in ihrem Kontakt mit digitalen Medien gut begleiten. Gemäß dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ist es die Aufgabe von pädagogischen Fachpersonen, Kinder beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen und zu fördern, denn „[...] dies[e] befähigt Kinder, unterschiedliche Medien zunehmend selbstgesteuert und kritisch zu nutzen“ (CBI, 2020, S. 15).

¹⁹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

²⁰ Saferinternet (2020). Studie: 72 Prozent der 0- bis 6-Jährigen im Internet. In <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

Die Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ (CBI, 2020) betont Digitale Medienbildung zudem als Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurde. Für Kinder unter drei Jahren liegt der Fokus der Medienbildung in erster Linie auf der Entdeckungsebene, während im Kindergartenalter die Medien bereits bewusst in den pädagogischen Alltag integriert werden. Die Aufgabe sowohl für Erziehungsberechtigte als auch für pädagogische Fachkräfte besteht darin, „Kinder von Anbeginn ihres Lebens in jeweils altersangemessenen Formen darin zu unterstützen, ein souveränes Leben mit Medien zu führen, die Vielfalt der Medien zu entdecken und die Bandbreite der Möglichkeiten selbstbestimmt und zu partizipativen Zwecken in Gebrauch zu nehmen“ (Theunert & Demmler, 2018, S. 6).

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“²¹ entnommen:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

²¹ CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/).

3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiterinnen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Unser Krisenplan regelt die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug:innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg:innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

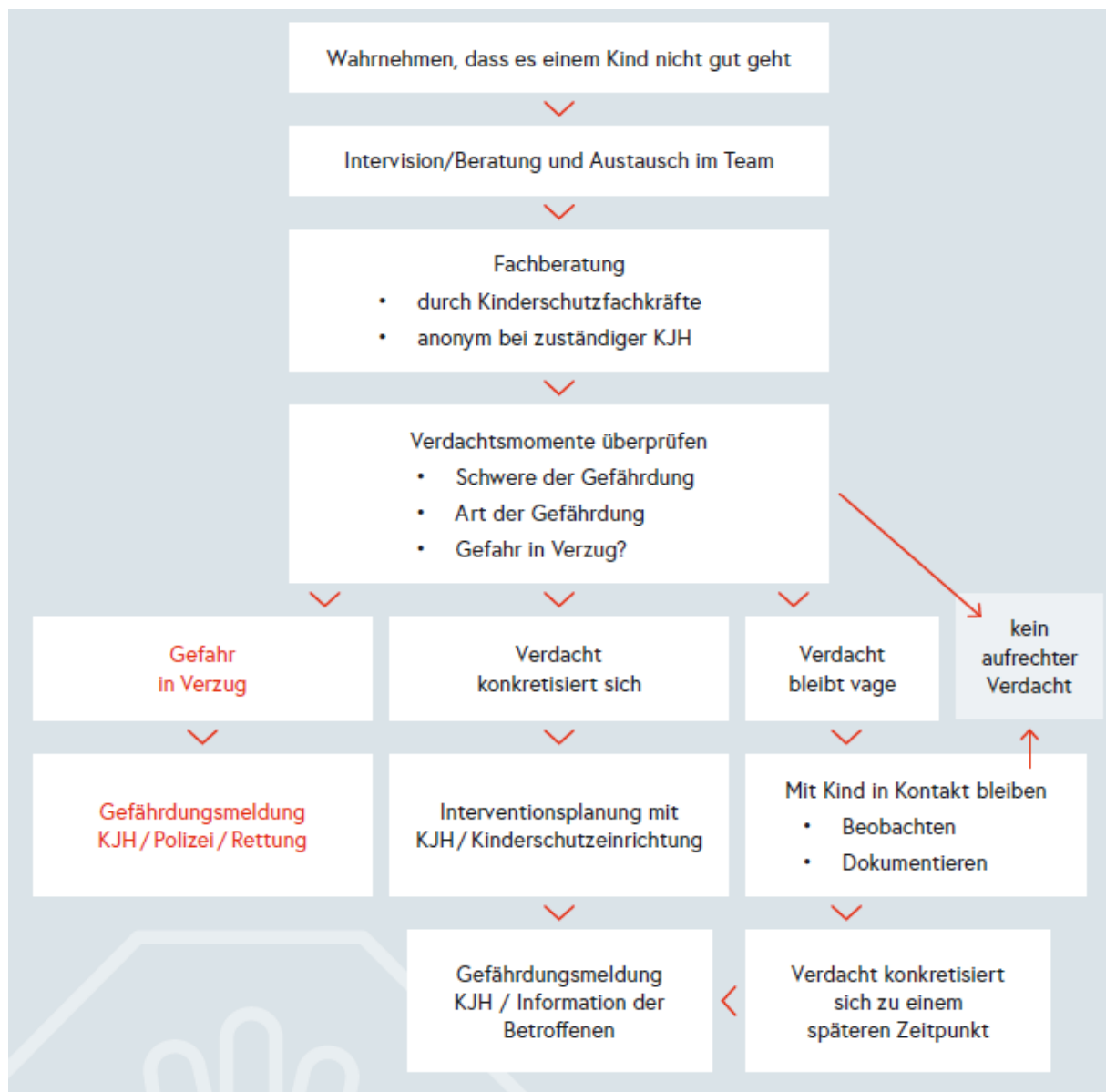
Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team Bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragten werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und in dieses Kinderschutzkonzept integriert.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere **Kinderschutz-Beauftragte** – diese kennt die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner:innen und kümmert sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Unser Krisenplan aus dem Leitfaden „(K)ein Sicherer Ort- Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen“



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

4 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von unserer Kinderschutz-Beauftragten dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts sind die Leitung unsere Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept Pfarrkindergarten Hitzendorf in der Fassung vom: 23.01.2025

5 Quellenverzeichnis

5.1 Verwendete Literatur sowie spezielle Literatúrauswahl Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich

AAP - American Academy of Pediatrics (1999). Media education. Pediatrics, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. Journal of the

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. <https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf>. [06.07.2023].

CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/).

Enders, U., Wolters, D. (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Verlag Mebes & noack.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Donna Vita Verl. mebes und noack.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.
https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media. Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

Seidler, Y., Hazissa (o.J.): Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt. In <https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf>.

Van der Gathen, K., Kuhl, A. (2014). Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Verlag Klett.

Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt. Das Handbuch. In https://www.hazissa.at/files/3216/8068/1396/Handbuch_Prvention_Barrierefrei.pdf.

5.2 Nützliche und weiterführende Links

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Pädagogische Grundlagendokumente, Land Steiermark

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12708916/74836266/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Materialien & Fortbildungen von Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt:

www.hazissa.at

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte:

www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:

<https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag:

www.selbstlaut.org

Leitbild der elementarpädagogischen Einrichtungen der Diözese Graz-Seckau

https://www.kib3.at/dl/kqoNJmMJIKNnMJqx4LJK/KiB3_Leitbild_A6_2023_Download_pdf

6 Anhang zu unserem Schutzkonzept:

6.1 Anhang 1: Verhaltenskodex

Verhaltenskodex und Regeln in der Einrichtung

Wir, das Team des Pfarrkindergarten Hitzendorf, achten bei unserer Arbeit mit den Kindern stets auf gegenseitigen Respekt. Für uns stehen **wertschätzendes Verhalten und Vertrauen an erster Stelle**.

Wir sind uns unserer Aufgabe als Vorbilder bewusst und handeln demnach zum Wohl und Schutze jedes einzelnen Kindes.

Grundsätzliche Verhaltensregeln, die jede und jeder von uns verbindlich einhalten, werden im Folgenden transparent gemacht.

- **Das Kindeswohl** steht bei unserer Tätigkeit **IMMER an erster Stelle!**
- **Jedes Kind soll sich bei uns sicher und willkommen fühlen!**
- Wir nehmen jedes **Kind ernst** und **behandeln es mit Respekt!**

Verhaltenskodex gegenüber den Kindern

Kommunikation & Umgangsformen

- Wir begrüßen und verabschieden die Kinder mit einem Handschlag oder einer anderen wertschätzenden Geste – auf Augenhöhe und mit Blickkontakt.
- Wir verwenden eine klare und wertschätzende Sprache.
- Wir achten darauf, Kinder mit ihrem Namen anzusprechen und ihnen unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken.
- Wir kommunizieren freundlich, respektvoll und gewaltfrei.
Bitte und Danke gehören selbstverständlich zu unserem täglichen Sprachgebrauch. Unsere Worte wählen wir achtsam und lösungsorientiert.
- Wir hören aktiv zu und nehmen uns Zeit für Gespräche.
Wir begegnen den Anliegen der Kinder mit Offenheit und echtem Interesse.
- Wir sprechen über Schwierigkeiten stets diskret.
Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten werden niemals im Beisein anderer Kinder thematisiert, sondern in einem geschützten Rahmen.

Wertschätzung & Haltung

- Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Unsere Haltung ist geprägt von Offenheit, Toleranz und Wertschätzung – unabhängig von Verhalten, Herkunft oder Religionszugehörigkeit.
- Wir begegnen Kindern vorurteilsfrei. Wir interpretieren Verhaltensweisen nicht vorschnell, sondern nehmen uns die Zeit, Hintergründe zu verstehen.

Selbstständigkeit & Entwicklung

- Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder. Wir ermutigen Kinder, Aufgaben selbst zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Handeln zu lernen – ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend.

Pädagogische Beobachtung und Konfliktmanagement

- Wir unterstützen bei Konflikten, wir befähigen Kinder Konflikte konstruktiv zu lösen.
- **Partizipation:** Wir beziehen die Kinder altersgerecht in Entscheidungen ein und nehmen ihre Meinungen und Wünsche ernst.

Verhaltenskodex gegenüber den Erziehungsberechtigten

Sprache und Kommunikation

- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation mit den Eltern.
- Willkommenskultur: Wir stellen uns bei neuen Eltern vor.
- Wir nehmen uns beim Bringen und Abholen Zeit für einen kurzen Informationsaustausch mit den Eltern. Termine für längere Gespräche müssen gesondert stattfinden.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Grenzen wahren (Nähe/Distanz, Gesprächskultur, Dienstzeiten)
- Wir wahren eine freundschaftliche aber klare Distanz zu Eltern im privaten Bereich

Pädagogisches Setting

- Wir nehmen die Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse/ Probleme und Sorgen der Eltern wahr.
- Wir leben eine gleichwürdige Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.
- Wir kommunizieren Vereinbarungen wie das regelmäßige Bringen und Abholen der Kinder oder das Mitbringen notwendiger Materialien (z. B. Turnkleidung), klar und transparent. Dies schafft Verlässlichkeit, Vertrauen und Stabilität im Alltag.
- Pünktlichkeit zeigt Wertschätzung gegenüber den Kindern, den Kolleg*innen und dem pädagogischen Tagesablauf.
- Wir sprechen Kritik und Anliegen zeitnah und direkt an. Konstruktive Rückmeldungen und eine offene Gesprächskultur stärken das gegenseitige Vertrauen.
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen. Herausforderungen begegnen wir im Dialog – lösungsorientiert, sachlich und mit Blick auf das Wohl des Kindes.
- Wir informieren transparent und ehrlich, insbesondere bei sensiblen Themen. Dazu gehört beispielsweise das Offenlegen von Krankheiten zum Schutz aller Beteiligten.
- Wir wahren eine professionelle Haltung. Private Themen halten wir bewusst von der pädagogischen Arbeit getrennt, um unsere Rolle klar und verantwortungsvoll auszufüllen.

Verhaltenskodex innerhalb des Teams

Sprache und Kommunikation

- Wir sprechen „Fehlverhalten“ gegenüber Kindern und Eltern aktiv an.
- Verpflichtung für alle Mitarbeiter*innen, Verstöße mitzuteilen (keine Abhängigkeit von Freundschaft und Loyalität).
- Wir sprechen Konflikte wertschätzend und zeitnah an.
Unabhängig von Herkunft, Rolle, Persönlichkeit oder Meinung begegnen wir einander mit Respekt, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung.
- Unterschiedliche Sichtweisen verstehen wir als Bereicherung und Grundlage für eine lebendige, reflektierte Teamarbeit.

Miteinander im Team

- **Wir achten die Würde und Individualität jedes Teammitglieds.**
- **Wir handeln im pädagogischen Alltag professionell,** private Anliegen und Probleme bringen wir nicht in den pädagogischen Raum ein.
- Neue MitarbeiterInnen werden offen und vorurteilsfrei ins Team aufgenommen. Ihnen wird Verständnis gegenüber gebracht und sie dürfen sich in angemessenem Rahmen unsere Hausroutinen aneignen und nachfragen, ohne bewertet zu werden.

Vereinbarungen

- Arbeits- und Spielmaterialien werden sachgemäß verwendet und an den dafür vorgesehenen Platz zurückgebracht.
- Beim Tausch von Spielmaterialien werden kaputte Gegenstände entsorgt und so zurückgebracht, dass es ordnungsgemäß wiederverwendet werden kann
- Arbeitsaufgaben (Küchendienst, Abgabe von Formularen, LOGA3, Urlaubsanträge, ...) werden zeitgerecht erledigt
- Dienstbesprechungen sind von allen Pädagoginnen zu besuchen (bei TZ Anstellung nach Absprache mit der Leitung)
- Betreuerinnen dürfen einmal im Monat 2h für DB eintragen
- Die private Handynutzung ist während der Dienstzeit nur in Absprache erlaubt. Wir fungieren hier als Vorbild gegenüber den Kindern und Eltern.
- Computer und Tablets werden im Gruppenraum nur für die pädagogische Arbeit (Beobachtungen) verwendet. Wir zeigen uns den Kindern und Eltern gegenüber präsent.

Verhaltenskodex – Regeln in der Einrichtung

Zielgruppe Kinder: Unsere Kindergarten-Regeln – für ein gutes Miteinander

Im Gruppenraum

- Ich gehe langsam und vorsichtig. So passe ich gut auf mich und die anderen auf.
- Ich gehe sorgsam mit Spielsachen um. Ich werfe sie nicht herum, sondern behandle sie mit Respekt, damit alle damit spielen können.

Turnsaalregeln

- Die Regeln hängen an der Tür und helfen den Kindern, sicher zu spielen.
- Kinder klettern nur, wenn ein Erwachsener dabei ist. So kann nichts passieren und alle bleiben sicher.

Im Umgang miteinander

- Kinder achten darauf niemandem weh zu tun – weder mit den Händen noch mit Worten. Jeder soll sich hier sicher und willkommen fühlen.

Zielgruppe Erwachsene: Unsere Kindergarten-Regeln – für ein gutes Miteinander

- Beim Verlassen des Kindergartens werden alle Fenster geschlossen und alle elektrischen Geräte ausgesteckt
- Allgemeines Material wird sachgemäß weggeräumt
- Eingangs- und Durchgangstür werden beim Verlassen des Kindergartens versperrt

Der Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Es werden Verhaltensweisen angeführt, die in Schlüsselsituationen wie z.B. Begrüßen/Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhezeiten, Körperpflege, freies Spiel, Konfliktsituationen den Rechten der Kinder entsprechen oder eben nicht (vgl. Maywald, 2022, S.73f). Der Verhaltenskodex wurde gemeinsam im Team erarbeitet und von allen Mitarbeitenden unterfertigt.

Die Teammitglieder bestätigten mit ihrer Unterschrift den zusammengefassten Verhaltenskodex. Dieser wird jedes Jahr neu evaluiert, bei Bedarf aktualisiert und abgelegt. Den Personen, welche unter dem Kindergartenjahr Teil unseres Teams werden, wird unser Verhaltenskodex nähergebracht und im gemeinsamen Austausch unsere Werte und Normen, welche unsere Grundhaltung widerspiegeln, dargelegt.

Das unterschriebene Dokument liegt in der Einrichtung auf.

6.2 Anhang 2: Vernetzungsliste

INSTITUTION	DATEN	TELEFON	MAIL
Ansprechpartner:in für Kinderschutz innerhalb der Institution/ Organisation	Mag. Karin Weninger-Stössl	0676 8742 2368	kinderschutz@kib3.at
	Gudrun Stern	0676 87 42 62 68	gudrun.stern@kib3.at
Spezialisierte Beratungsstelle, wie Kinderschutzzentren	Kinderschutz-Zentrum Graz und Graz – Umgebung	0316 83 19 41	graz@kinderschutz-zentrum.at
Kinder- und Jugendhilfe	Antonia Resch	0316 7075569	antonia.resch@stmk.gv.at
Kinder- und Jugendanwaltschaften	Mag.a Denise Schiffrer-Barac	0316 877-4921	kija@stmk.gv.at
Polizei	Polizeiinspektion Hitzendorf	059133 6141-100	PI-ST-Hitzendorf@polizei.gv.at
Fachpersonen, wie Kinderpsychologin, Kindertherapeutin	Mag. Verena Mooshammer	0699 11499827	mooshammer@praxis-move.at
Kinderklinik	Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde	0316 385-0	kinderklinik@uniklinikum.kages.at